81. Jahrg.

Mr. 209.

Abonnements-Bedingungen:



Die Infertions - Gebühr

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenftraße 69. Berniprecher: 21mt Moriaplan, 92r. 1983

Montag, den 3. August 1914.

Expedition: 80. 68, Lindenftraße 69. Bernibrecher: Mmt Moriablan. Dr. 1984.

Die eisernen Würfel rollen!

Die Dinge nehmen ihren unerbittlichen Berlauf. Gang | ruffifden Proletariats im besonderen geworben, und wie ruftig Europa gleicht nach ber allgemeinen Mobilifierung einem einzigen Beerlager. Die Gifenbabnen und alle anderen Berfebremittel bienen jest dazu, Millionen von Bewaffneten nach ben Stätten friegerifcher Entscheidungen gu tragen. Die erften Borpoftengeplantel haben eingesett, balb wird bie Runde von großen Schlachten und gewaltigen Menschenopfern die Welt burchbringen.

"Es ift granenboll, biefen weltgeschichtlichen Bahnfinn bis in feine letten Ronfequengen ausgubenten." Go ichrieb die "Boffiide Beitung" beute abend. Wir fonnen ihr nur rudhaltlos zuftimmen.

Milliardenwerte und unabichatbare Rulturguter, millionenfache Menichenfrafte und unabwägbares Menichengliid werden jest einem Bernichtungswert geopfert, bem an gigantifche Große fein gleiches in der Beltgeschichte gur Scite gu ftellen ift. Gobne unferes Bolfes, barunter viele Freunde unferer Cache find es, die das blutige Ringen ausfechten muffen. Birtichaftsleben und Samiliengliid liegen überall barnieber.

Ungefichts folder Stürme, Die auch unfere Sache, Die Sache des Sozialismus, umtofen, haben wir nur einen

Doge biefes allgemeine Bolfermorben fo ichnell ale moglich ein Enbe nehmen, bamit alle Rrafte wieber friedlicher Menichheitefultur, bor allem aber ber ehlen Befreiungearbeit bes Cogialismus bienftbar gemacht werben fonnen.

Der Kampf gegen den Zarismus.

In ben berrichenben Rreifen weiß man febr gut, wie wichtig bei ber Buhrung eines Rrieges bie Bollsftimmung ift. In ben Werten unferer Militarliteratur fteht baguber manches fehr icone und mabre Bort. Und auch ber Reichstag foll bagu benuft werben, auf ben Gemutsguftand bes Bolles eingumirten. Für unfere politifden Berhaltniffe ift es in bodftem Dage darafteriftifd, bag ber Wedanfe, Die Bolfevertretung einguberufen, bon ber tonferbativpatriotifchen Breffe mit Sohn und Spott behandelt murbe. Für fie besteht bas beutiche Bolt immer noch aus einer Char von Untertanen, die nicht erft zu fragen haben, weshalb man in ben Beltfrieg gieben foll, benen man ben Pairiotismus befiehlt und bie dann eben auf Befehl Batrioten find. Allein fo toricht ift ber Reichstangler nicht. Er weiß als alter Ravallerift febr gut, bag man einem Bferbe, bas bie lehten, bie außerften Rrafte bergeben foll, born in ben Bugeln etwas Freiheit geben muß. Und bas ben muffen, die gur Beftreitung des Rriegs. beutsche Bolf, das jeht in ben Belifrieg geben foll gegen Frant. bedarfs nach Berbrauch ber berfügbaren reich und Rugland und wohl auch noch gegen England, fann man Summen weiter erforderlichen Mittel fluf. in Diefer Situation nicht nach bem Regept ber Junfer behandeln: mit Sporen und Beitsche. Im Gegenteil: man flopft ihm freund. lich ben fratfen Raden und rebet ihm gut gu!

Und nicht blog in ber Bebandlung bes beutschen Bolfes im all. gemeinen, fondern auch in ber bes arbeitenden Bolfes im befanberen, ber Sogialbemofratie, rudt man bon ber Junfermeihode ab. Bahrend die fonservative Breffe die ftarifte Bartei des Reiches muffen, um ben Berfebr mit ben Bahlungsmitteln den außeraum Gaudium bes Auslandes als hochverrater beschimpft, fucht man auf ber anderen Geite umgefehrt ber Sogialbemofratie flargumachen, daß der Rrieg, ber jest bevorftebe, eigentlich eine alte fogialbemofratifche Forderung fei. Der Rrieg gegen Rufland, ber Rrieg gegen ben blutbefledten, und, wie er feit einigen Tagen in ber früher fnutenbegeifterten Breffe genannt wird, gegen ben treulofen Barismus - ift er nicht eine alte fogialbemofratifche Forberung feit Unbeginn? Dat nicht Bebel fogar ben Rubfuß noch auf bie Schulter rechts gu verlangern fein. Gin weiteres Gefen foll einzelne nehmen wollen, wenn es gegen Rugland ging? Und haben nicht Laffalle, Engels, Mary ihrer Beit ben Krieg gegen Rugland birett verlangt? Alfo: Burra, es lebe ber Krieg gegen Rugland, ber Leib. und Magenfrieg ber Cogiafbemofratie! -

Co argumentiert man taffachlich in einem Teile, und zwar in bem gescheiteren Teile ber burgerlichen Breffe und beweift bamit nur, wie großes Bewicht man auf die Stimmung auch besjenigen Teiles bes beutichen Bolfes legt, ber binter ber Sogialbemofratie fteht. Deswegen beift es jeht nicht mehr; ruffische Trauer ift werben fann. beutiche Trauer! fonbern: nieber mit bem Barismus!

Freilich ift, feitbem einft bie genannten Fuhrer ber Gogial. bemofratie ben bemofratifchen Rrieg gegen Rugland berlangten, Ruftland feineswegs mehr blog ber Bort ber Reaftion, fondern erhobt werden. auch ber Berb ber Revolution geworben. Den Barismus gu fturgen the jeht die Aufgabe des ruffischen Bolles im allgemeinen und des Zustimmung des Bundesrats gefunden,

gerabe die ruffifche Arbeiterflaffe jest biefe ihr burch die Befchichte geworbene Aufgabe anpadt, des find gerade die letten Wochen wieber Beuge gewesen. Erft vorgestern melbete bie Breffe, bag in 35 Stadten Ruhlands bie Revolution ausgebrochen fei. Dag bas übertrieben ober berfruht fein: bag Baterchen auf einem glubenben Bulfan fist, bag weiß niemand beffer als er felber. Und alle nationaliftifchen Debverfuche ber echtruffifchen Leute, ben Dag ber Raffen von dem garismus abzuwenden und eine reaftionare Debe gegen bas Ausland, bor allem gegen Deutschland, gu entfeffeln, find bis jeht febigeschlagen. Bu gut weiß bas ruffische Proletariat, baß fein Zeind nicht jenfeits ber Grengen, fondern im eigenen Lande fist. Richts war ben nationaliftifchen Bebern, ben Schtruffen und Banflamifien, unangenehmer, als die Radricht bon ben awolf Ctunben abjugeben. großen Friedensbemonstrationen ber beutschen Sogialbemofratie. D, wie batten fie aufgejubelt, wenn bas Gegenteil ber Fall gewefen ware, wenn fie bem revolutionaren ruffifden Proletariat batten fagen fonnen: was wollt Ihr? Die beutiche Cogialbemo. fratie fteht an der Spipe ber Rriegsbeber gegen Rugland! Und Baterchen in Betersburg batte alpbefreit aufgeatmet: Das war bie Radricht, Die ich brauchte! Jeht ift ber ruffifden Revolution, meinem gefährlichften Feinde, bas Rudgrat gebrochen! Die internationale Colidaritat bes Proleigriats ift gerriffen! Icht fann ich bie nationaliftische Bestie entfesseln! 3ch

Der Reichstag.

Berlin, 2. Muguft. Die Gröffnungefigung bes Reichstages finbet im Beigen Saale um 1 Uhr am Dienstag, ben 4., fatt.

Frattionefinung: Ronfervative: Montag abenb 7 Uhr, Reiche. partei Dienstag um 2% Ilhr nachmittags, Bentrum Dienstag um 11 Uhr pormittag, Rationalliberale Montag um 7 Uhr abenbe, Freifinnige Montag um 7 Uhr abenbe, Sogialbemefraten Montag um 11 Hbr pormittags.

Die erfte Blenarfigung beginnt Dienstag nachmittag um 3 Ihr im Reichstagsgebaube.

Sicherem Bernehmen nach wird bem om Dienstag gusommentretenden Reichstag ein Gesethentwurf über die Ein. führung von Sochfttagen für ben Berfauf von Lebensmitteln vorgelegt merben.

Die nächsten Arbeiten bes Reichstages.

Berlin, 2. August. (B. T. B.) Dem Reichstag wird bei feinem Bufammentritt am nächften Dienstag eine Angahl von Befegentwürfen vorgelegt werben, beren ichleunige Berabichiedung burch die friegerischen Greigniffe geboten ift. Gie betreffen Angelegenheiten finangieller, rechtlicher und wirtichaftlicher Art.

Bor allen Dingen wird ber Reichstangler ermächtigt werig gu machen. Ferner follen gweds befferer Befriedigung des Rreditbedürfniffes Darlebnstaffen errichtet merden, wie fie fich bereits in den Jahren 1866 und 1870 bewährt haben. Die Borfdriften über die Rotenfteuer und Rotenbedung fowie liber ben Berfebr mit Reichstaffenicheinen, Reichs- und Privatbanknoten werden Menderungen erfahren gewöhnlichen wirtichaftlichen Bebürfniffen anzupaffen.

Muf rechtlichem Gebiete wird ein Gefet ben Schut berjenigen Berfonen gu regeln haben, die infolge bes Rrieges in der Bahrnehmung ihrer Rechte behindert find. Das foll in Anlehnung an die bewährten Borfchriften des entsprechenden Gesetes bom 21. Juli 1870 geschehen. Daneben werden durch ein befonderes Gefet die Friften des Wechfel. und Sched. Sandhaben ichaffen, um die weitgebenden Beranderungen, die ber Arbeitsmarft infolge des Arieges erleiden muß, nach Dog. lichkeit auszugleichen. Bur Abwendung gemeiner Rot ift es ferner erforderlich, daß auf Grund eines besonderen Gefetes der wucherischen Ausbeutung der gegenwärtigen Berhältniffe durch die Sandler mit den Gegenständen des täglichen Bedarfs, wie Nahrungs- und Futtermitteln, Raturprobuften, Beig- und Leuchtftoffen und bergleichen, mit Rachbrud entgegengetreten

Schlieflich follen die Unterftützungen, die das Gefet bom 28. Februar 1888 für die Familien der in ben Dienft eingetretenen Mannichaften vorfieht, in den Grengen bes Möglichen

Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Rufland.

Berlin, 2. Muguft. Dem ruffifchen Botichafter bon Swerbejem find bie Baffe gugeftellt worben.

Ferner wird amtlich gemelbet:

Rachbem bie Runde bon ber allgemeinen ruffischen Mobilmachung hierher gelangt war, ift ber beutiche Botichafter in Beters. burg beauftragt worden, die ruffifche Regierung aufzuforbern, die Mobilmadjung gegen uns und unferen öfterreichifden Bunbes. genoffen einzustellen und bierüber eine bundige Erflarung binnen

Diefer Auftrag ift nach Melbung bes Grafen Bourtales in ber Racht bom 31. Juli gum 1. August um Mitternacht ausgeführt worden. Falls die Antwort ber ruffifchen Regierung eine ungenugende fein follte, war ber beutiche Botichafter ferner beauf. tragt, ber ruffifchen Regierung gu erflaten, bag wir uns als mit Rugland im Kriegszuftand befindlich betrachten.

Die Melbung bes Botichafters über bie Antwort ber ruffifchen Regierung auf unfere befriftete Unfrage ift bier nicht eingelaufen, ebenfowenig eine Radricht über bie Ausführung bes zweiten Auftrages, abwahl wir tonftatiert haben, bag ber ruffifche Telegraphenperfebr noch funftioniert.

Ropenhagen, 2. August. Ribaus Bureau melbet aus Beter !. burg bom 1. Muguft: Der beutiche Botichafter bat um 7 Ubr 90 Minuten abends im Ramen feiner Regierung bem ruffifden Minifter bes Auswärtigen Die Rriegsertlarung über.

Rotig von B. T. B. Eine amtliche Melbung bes beutschen Botichafters in Betersburg ift an biefiger guftanbiger Stelle noch nicht eingegangen.

Berhangung bes Rriegszuftanbes über Betersburg.

London, 1. August. Wie bas Reuteriche Bureau aus Betersburg meldet, ift in Betersburg und Umgegend der Rriegszuftand erflart worden.

Deutschland und Frankreich.

Die biplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Franfreich find noch nicht abgebrochen. Die Antwort ber frangöfischen Regierung auf die Anfrage, wie die Republif fich im Falle eines beutich-ruffifchen Krieges zu berbalten gedenke, ift in Berlin eingetroffen; aber fie ift ausweichend gebalten. Die frangofifche Regierung erflart, daß fie bereit fei, ihre Bundespflicht gegen Rugland zu erfüllen, bermeidet aber eine bestimmte Erflarung über ihre Abfichten gegenüber

Gin Aufruf ber frangofifden Regierung.

Baris, 2. Muguft. Der Brafibent und bie Mitglieder ber Regierung haben einen Aufruf an bas frangofifche Boll erlaffen, in bem es beift: Geit einigen Tagen habe bie Lage Europas fich mefentlich verschlimmert und trop der Unftrengungen ber Diplomatie habe fich ber horigont verfinstert. Die meiften Rationen mobilifieren, felbft neutrale Staaten, um bie garantierte Reutralität gu fcuten. Franfreich, bas feine friedlichen Abfichien fundgegeben und im Berlaufe ber letten tragifden Tage Europa ben Rat gur Magigung und ein lebenbiges Beifpiel ber Berftandigfeit gegeben habe und feine Anftrengungen gur Erhaltung bes Weltfriedens berboppelte, habe fich auf alle Eventualitäten borbereitet und fest bie erften unerläglichen Dagnahmen gum Schube feines Gebietes getroffen, eingebent feiner Berantwortung und in bem Bemugifein, daß es eine geheiligte Pflicht verlebe, wenn es die Dinge ließe, wie fie find. Die Regierung babe bie Anordnung getroffen, die die Lage gebiete. Mobilifation bedeute nicht Rrieg. 3m Mugenblid erfcheine fie im Gegenteil bas befte Mittel, ben Frieben in Ehren gu erhalten. Schlieglich fagt bas Manifest: Die Regierung hoffe noch, eine friedliche Lofung gu ergielen. Gie rechne mit ber Raltblutigfeit ber Ration und gable auf den Batriotismus aller Frangofen, die alle bereit feien, ihre Bflicht ju tun. In biefer Stunde gibt es feine Bartejen, nur ein einiges, friedliches und entichloffenes Franfreich, bas Baterland bes Rechts und ber Gerechtigfeit, in Rube, Burbe und Bachfamfeit

Gine Regierungefundgebung jur Ermorbung Jaures.

Bie bem "Berliner Tageblatt" über London aus Paris gemeldet wird, hat die Regierung folgende vom Minister-Santliche Gesethentwürfe haben am 1, August 1914 die profident Bibiani unterzeichnete Proflamation auschlagen "Bürger, ein berabidienungenpuroiges Serbie frangofische forpe. mit mir meine Amtsgenoffen berneigen uns bor dem Un- troffenen Armeeforpebegirte haben auf Die fommenben Bedenten biefes republifanifchen Gogialiften, der eine fo eble fanntmachungen ber fommanbierenden Generale gu achten. Sache berfochten, und ber in ben gegenwärtigen ichwierigen Mugenbliden mit feiner Bartei im Intereffe des Friedens alles gefan hat, was möglich war. In biefer schweren internationalen Rrifis bertraut die Regierung auf den Batriotismus der gefamten arbeitenden Rlaffen!"

Das Verhalten der neutralen Staaten.

Mormegen bleibt neutral.

Kriftiania, 2. August. Laut einer heute erlaffenen fonig-lichen Berordnung ift beschloffen worden, daß Norwegen wahrend bes jegigen Rrieges eine vollfommene Reutralität beobachten wird.

Ariegefrebite und Aussuhrverbot in Solland.

Dang, 2. August. Die Regierung fordert bon ben General-Hanten einen Ergangungefrebit bon 50 Millionen Gulben für augerorbentliche Roften, die burch bie Mobilmachung berurfacht werben. Augerbem ichlägt die Regierung eine Aenberung bes Gefepes betreffend bas Musfuhrverbot für gewiffe Artifel vor, um bas Ansfuhrberbot fur Lebensmittel, tierifche Brobutte, Bagen, Mutomobile und Fahrraber gu ermöglichen.

Bruffel, 2. August. Die Regierung hat ein Defret auf Ausgabe bon 100 Millionen Funffranfnoten ausgegeben. - Die Regierung hat bie Reutralitat Belgiens erffart.

Die Boligei beichlagnahmte die Beitung "Le Betit bleu" megen eines gegen Deutschland gerichteten Schmabartitels, ber Die Deutichen mit Barbaren vergleicht und mit bem Museuf "Bive la France" fcblieft.

Die Durchführung der Mobilmachung.

Der 2. Muguit 1914 gilt als erfter Mobilmachungstag. Der 3. Muguft 1914 gilt als zweiter Dobilmachungstag.

Der 4. August 1914 gilt als britter Mobilmachungstag. Der 5. August 1914 gilt als vierter Mobilmachungstag. Der 6. August 1914 gilt als fünfter Mobilmachungstag

to meiter fort.

Alle Offiziere, Sanitätsoffiziere, Beamte, Unteroffiziere und Mannichaften bes Beurlaubtenftandes einschliehlich Erfabreferve boben ibre bauslichen Angelegenbeiten gu ordnen und ihrer Kriegsbeorderung, ohne anderweitigen Befehl abguwarten, Folge zu leisten.

2. Die etwa außer Kontrolle ftebenden Mannichaften, som Truppenteil oder anderen Kommandobehörden sommend, lich bisher noch nicht beim Bezirksfeldwebel angemeldet haben, haben sich sofort bei ihrem zuständigen Bezirkskommando unter Borlage ihrer Militärpapiere zu melben, imd

munblich: bei ber gu biefem 8mede besonbers eingerich.

teten Anmelbestelle

in Schoneberg, Rolonnenftrage 23,

ichriftlich: g. B. "Un die Unmelbestelle des Begirfstom-mandos I Berlin

in Schoneberg, Rolonnenftrage 23".

Ber biefes unterläßt, wird nach ben Kriegsgeschen streng beftraft.

3. Mannichaften, benen im Frieden eine Bagnotig behandigt ift, haben einen besonderen Befehl zu erwarten. Jede Bohnungsveränderung dieser Mannschaften ist binnen 48 Stunden dem zuständigen Bezirksseldwebel zu melden. Ber biefe Melbung unterlagt, wird nach ben Rriegsgesetten beftraft.

4. Inattive Offigiere, Sanitatsoffigiere und obere Militarbeamte fowie Rivilarate, welche fich noch nicht gur Berwendung bereit erflärt haben, fowie die nicht mehr dem Beurlaubtenstande angehörigen Buchsenmacher und Unteroffigiere, welche für die Dauer des mobilen Buftandes freiwillig wieder in den Dienst treten wollen, werden aufgesordert, sich bis zum 5. Mobilmachungstage unter Mitbringung ihrer Bersonalpapiere bei dem zuständigen Bezirkskommando in den neuen Dienstgebäuden auf dem Tempelhofer Felde, General-Pape-Strafe, gu melben.

5. Die Ginberufenen haben fich an ihren Geftellungsort au begeben, ohne irgendwelche Gebührnisse vorber gu empfangen. Dieselben find zur freien Eisenbahnfahrt ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne vorherige Anfrage an dem Schalter berechtigt, lediglich auf Grund der Borzeigung der Ariegsbearberung ober anberer Militärpapiere ober auf Grund ber mundlichen Erflärung bem Babnfteig- ober Sugbeamten gegenfiber. Briegsfreiwillige haben eine Bescheinigung der Polizeibehörde über Bred und Biel der Reife vorzuzeigen.

Die Rablung der guftebenden Gebührniffe erfolgt nach.

träglich beim Truppenteil.

Berlin, ben 1. Muguft 1914. Ronigliche Begirtsfommandos I, II., III., IV., V. u. VI. Berlin.

Einberufung des Landsturms.

Berlin, 2. August. Gine Raiferliche Berordnung be-treffend ben Aufruf bes Landsturms bom 1. August 1914 bejagt: Bir Bilbelm, bon Gottes Gnaben Deutider Raifer, Konig bon Breugen ufm, verordnen auf Grund des Artifels II § 25 des Gesehes betreffend Aenderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 im Ramen des Reichs was

In den Begirten des 1., 2., 5., 6., 8., 9., 10., 14., 15., 16., 17., 18., 20. und 21. Armeeforps ift nach näherer Anordnung der guftündigen kommandierenden Generale der Landsturm aufzurufen.

Gegenwärtige Berordnung tritt am Tage ihrer Ber-

fiindung in Kraft. Nicht einberusen worden ist vorläusig der Landsturm des Bei dem Schluschach in der Zweiten Kammer hatte die sozial-Jes dem Schluschach in der Zweiten Kammer hatte die sozial-des 4. Armeefords (Broding Sachsen), des 7. Armeefords ein Abgeordneter, Dr. don Haller, soll, nach Berichten der dürger-(Westsalen), des 11. (Hessen), des 12. und 19. (Königreich lichen Presse, sehend das Hoch mit angehört haben.

"Bürger, ein verabidenungswürdiges Berbrechen ift ge | Cachien), fomie des 13. (Königreich Burtlemberg) Urmee-

Im allgemeinen kann der Landsturm nach Jahresklaffen, mit der füngften beginnend, einberufen werben. Die Band-fturmpflicht geht bis gur Bollendung bes 45. Bebensjahres.

Die Eröffnung der Zeindseligkeiten.

An der Oftgrenze.

Bolffs Telegraphenbureau verbreitet folgende durch die Preffeabteilung des Großen Generalftabes übermittelte ober genehmigte Melbungen:

1. Seute Radit bat Angriff ruffifder Batrouillen gegen die Eifenbahnbrude über die Barthe bei Eichenried (an Strede Jarotidin-Breichen) ftattgefunden. Der Angriff ift abgewiesen. Deutscherseits zwei leicht Bermundete. Berlufte ber Ruffen nicht feftgeftellt.

Eine bon ben Ruffen gegen den Babnhof Miloslaw eingeleitete Unternehmung ift berhindert worden.

2. Der Stationsvorftand Johannisburg und die Forftverwaltung Bialla melden, daß heute Racht (1. jum 2.) ftartere ruffifche Rolonne mit Geschützen die Grenze bei Schwidden (filboftlich Bialla) fiberfchritten hat und daß zwei Schwabronen Rojafen Richtung Johannisburg reiten. Die Fernfprechverbindung Lyt—Bialla ist unterbrochen.

Königsberg, 2. August. In Ephtfubnen find ruffische Batronillen eingeritten. Das Bostamt Bilberweitichen ift nach sicherer Meldung gerstört. Der Feind überschritt

die Grenze an vielen Stellen. Berlin, 2. August. Auf ber Thorner Gifenbahnbrude bersuchte ein Mann bom Buge aus eine Bombe gu merfen. Er wurde aber vorher bingfest gemacht.

Die erften Scharmubel.

Allenftein, 2. Auguft, 6 Uhr nachmittags. Bisber find im allgemeinen an ber Grenze nur fleinere Ravalleriegefechte. Johannisburg, bas bon einer Estadron Dragoner-Regiment 11 befeht ift, wird augenblidlich angegriffen. Die Babn Johannisburg-Lud bei Gutten unterbrochen, ebenfo Stichbahn noch Dlottowen. Berlufte bisber auf ruffifcher Geite etwa 20 Mann, auf beutscher Seite nur mehrere Leichtberwundete.

An der Westgrenze.

Ueber Borgange an der deutsch-frangofischen Grenge liegen vorläufig nur wenig Meldungen vor. Das, was durch den offiziösen Draht verbreitet wird, schreit geradezu nach einer Kritik. Da aber zurzeit die militärtschen und Kriegsnachrichten der Presse von den Militärbehörden streng beaufschtigt werden, müssen wir und eine Kritik versagen. Die offiziell verbreiteten Meldungen lauten:
Koblenz, 2. Kugust. Der Regierungsprässent von Düsseldorf welder, das beim der Regierungsprässent von Düsseldorf welder, das beide der Regierungsprässent von Düsseldorf

melbete, bag heute bormittag 80 frangofifche Offigiere in preuhifcher Uniform in amolf Rroftwagen bie preuhische Grenge bei Balbed weitlich Gelbern gu überfchreiten verfuchten. Der Ber-

fuch miglang. Berlin, 2. Auguft. Goeben lauft bie militarifche Melbung ein, bag beute bermittag frangofifde Blieger in der Umgebung bon Aurnberg Bomben abgeworfen haben. Da eine Kriegserffärung zwifden Frankreich und Deutschland bisher nicht erfolgt ift, liegt ein Bruch bes Bollerrechts vor.

Diefe Rurnberger Fliegermelbung batte ein eigenartiges Schidfal. Sie wurde den Beitungen in der obenstehenden Form übermittelt. Eine halbe Stunde später kam eine Mitteilung des Wolffichen Bureaus, daß diese Weldung "unter keinen Umftanden" gebracht werden durfe. Dreibiertel Stunden darnach erklärte das Bureau, die Mitteilung fonne bod gebracht werden.

Luxemburg von deutschen Truppen besett.

Amtlich wird befanntgegeben, baß Luxemburg jum Schube ber bort befindlichen Gifenbahnen von Truppenteilen 8. Armeeforpe befest worben ift

Das Grofibergogium Lugemburg ift felbftverftunblich ein nenfraler Staat. In ber Stadt Lugemburg befinben fich aber bentiche Bahnanlagen.

Der Feind in ber Luft?

Berlin, 2. August. In ber Racht vom 1. zum 2. August wurde ein feinbliches Luftschiff in ber Fahrt von Kerprich nach Andernach

Beinbliche Fluggenge murben bon Duren auf Roln beobachtet. Gin frangofifches Fluggeng murbe bei Befel beruntergeschoffen.

In der gleichen Racht machten ein Rochemer Gaftwirt und fein Mobilmachung betroffen find, wird folgendermaßen geregelt: Sohn einen Berfuch, ben Rochemer Tunnel gu fprengen. Dies mig. lang. Beibe murben ericoffen.

Der Geefrieg.

Berlin, 2. August. Der Heine Rreuger Augsburg melbet um 9 Ubr nadmittags burch Funtfpruch : Bombarbiere Rriegshafen Liban, bin im Gefecht mit feinblichem Rreuger, babe Minen gelegt, Rriegehafen Libau brennt.

Politische Uebersicht.

Bertagung bes baurifden Landtags.

Der baberische Landiag ist infolge des Kriegsausbruchs der et ag t worden. Eine Zülle wichtiger Geschäfte bleibt unerledigt. Die Präsidenten der beiden Kannnern ließen sich natürtich die Gesegnheit zu patriotischen Ansprachen nicht entgehen. In der Kannner der Abgeordneten hielt es überdies auch noch der Abgeordnete helb, der Borsihende der Kentrumsfraktion, für angebracht,

nete Held, der deltgende der Jenkrumsstation, sat angedings, eine Kriegsrede zu halten. Ein Bentrumdantrag batte noch in lehter Stunde eine Gesch gefordert, des Inhalts, daß die Leichtbestraften durch eine "Amnestie" zu Erntearbeiten freizugeben und auch die Staats-arbeiter für diesen Bwed heranzuziehen seien. Der Antrag sand

herrn Reims Memento.

Bon meuchelnber Morberband fiel Bean Jaures. Gelbft ein Scharfmacherblatt, wie bie "Berliner Reueften Rachrichten" muß bon ibm erffaien: "eine geiftige Dacht, eine euro paiide Erideinung".

Generalmajor Reint weiß im roten "Tag" zu ber icheuß-lichen Bluttat nichts weiter zu jagen als: "ein beutliches Me-mento für die Sogialdemokratie".

Rein Bort ber Anerfennung fur ben Mann, ber boch ber größten einer war. Rein Wort aber auch bes Bedauerns für die Lat, der

Gerurteilung für ben Mörder.
Rur eine Drohung an die Bartei des Böllerfriedens: Wie jenem, so wird es auch Euch ergeben. Rehmt Euch in Acht!
Was hätte der derr Generalmajor keim wohl gesagt, wenn ein sozialdemoliatisches Blatt zu der Erwordung des Erzberzogs

Frang Ferdinand nichts anderes zu sagen gehadt hatte als: "Aus dieser Ermordung spricht ein deutliches Memento für die Fürsten?"
Rein sozialdemofratisches Blatt hat so geschrieben, würde das schreiben. Aber derr Keim darf es, wenn es sich um einen Gozialisten handelt, und sei ses auch um eine geistige Mocht, eine europaifche Ericheinung".

Maferei.

Die Rachricht bon ber Mobilisation, bon bem Rriegsausbruch hat die "Bojt" vollends jum Rafen gebracht. Bie ein blutgieriges Tier keucht fie, aller Menschlichkeit bar, faum noch erfräglich menfchlichen Ohren:

Schmeißt die Feinde gufcanben! Saut bie Schabel in Stude, bie euch und uns allen lebles anfinnen! Geib unbarmherzig, wie es bie Stunbe forbert!"

Co ruft bas Blatt ber icarfmaderifchen Intelligens ben Ausziehenden zu. Und ichlieft den Abjan mit den Worten: "Mit Gott für König und Baterland!" Mit Gott . . . Wie beißt es doch in der Bibel, Matth. V, Bers 7? "Selig find die Barmbergigen . . . * — "Seid unbarmbergig, wie es die Stunde

fordert . . ." Bir ben namenlofen Sammer, ben bie Dobilmadung mit fich bringt, bat die driftlich-bentiche "Boft" fein Gefühl:

"Wenn jeht zwei Dubend alte Beiber auf ber Strafe gufammenftehen und fleunen, fo foll man fie auseinanberjagen. Ihr Anblid ift nicht rubrend, fonbern entwurdigend."

"Selig find, die da Leid tragen, denn . . . " "fo foll man fie auseinanderjagen:

Unfere Rultur ftrabit boch und weit. Unten, in ben Tiefen des Bolfes zwar, bei den Broletariern, da herrscht der Unberftand und die Gemeinheit . . "nicht rührend, sondern entwürdigend" . . . Um so leuchtender aber strahlt das Licht der

reinen, eblen Menschlichfeit aus von jenen, die an der Spitze fteben, den berufenen Fibrern bes Boltes, ben Abonnenten der "Boft" und ihrer geiftesverwandten Gefchwifter!

Gine Aftion gur Arbeitevermittelung auf bem Banbe mit Unterftugung ber Bewertichaften.

In der gegenwärtigen Situation leidet die Landwirtschaft unter großem Mangel an Arbeitskräften. Biele in Deutschland beschäftigten ausländischen Landarbeiter find in ihre Seimat zurückberufen morben.

Die Ernte fteht reif auf bem Gelbe. Die Ginbringung ber Ernte ift nicht allein fur die Landwirtschaft eine bringenbe Frage, Ernte ist nicht allein für die Landwirtschaft eine beingende ferage, sondern die Richteinbringung der Ernte mitre im Kriegszustande eine Hungersnot im Gesolge haben. Dies zu vermeiden liegt im Interesse auch der Arbeitsrichaft. In dieser auherordentlich mihlichen Lage, in der sich die Landwirtschaft besindet, har das Neichsamt des Innern, answeinend im Ginderständnis wit den übrigen Bundesstaaten, Schrifte eingeleitet,

um die in der Industrie frei gewordenen Arbeitsfräste für die Landwirtschaft nubdar zu mochen.
Es ist beabsichtigt, auch eventl. die Frauen und Kinder der im Felde Stehenden sur diese Arbeiten heranzuziehen. Das Reichsamt des Innern hat zu biesem Zwed mit den Geworkschaften

Die Generalsommission bat burch ihre Bertreter bei biefer Berbandlung erflaren laffen, daß fie biefe Affion unterftubt. Im gleichen Sinne bat auch eine am Conntagnachmittag tagende Konfereng ber Borhande ber beutschen Gewerhichaften beschloffen. Konserenz der Vorhände der deutschen Gewerkschaften beschlossen. Bei der Erörterung im Reichsamt des Innern ist von Vertretern der Generalsommission erklärt worden, daß dieses Unternehmen nur Aussicht auf sicheren Ersolg dat, wenn durch einen Kormaldertrag die Löhne ekstgesight und die Areiter nicht unter die Bestitungungen der Gesindoordnung gestellt werden. Die Arbeitsbermittlung ist so gedacht, daß die rein mechanische Vermittlung durch die öffentlichen Arbeitsnachweise ersolgt, daß die Vermittlung aber nur dann geschieht, wenn der Landwirt die im Rormalvertrag sestgesehten Löhne und Arbeitsbedingungen anerkennt. Bei der Annahme und Uebersiedlung der Arbeiter nach dem Lande werden Junktionäre der Gewerlschaften, die die Arbeitsbermittlung leiten, diesen mit Kat und Tat zur Seite siehen und dauernd auch mit konen in Verdindung diesen, um die bestimmten Löhne und Arbeitsbedingungen zu überwachen.

Bekanntmachungen für Mobilmadjung und Kriegszustand.

Die Ramilienunterftubung im Rriege.

Die Familienunterftubung ber Mannichaften, Die bon ber

I. Die Familien der gu ben mobilen Truppenteilen einberufenen Mannichaften ber Referbe, Landwehr, Erfahreferbe, Geemehr und bes Landfturmes fowie berjenigen Mannichaften, welche gur Disposition ber Truppen. (Marine.) Telle beurlaubt find und berjenigen, welche bas wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in ben Dienft eintreten, erhalten im galle ibrer Beburftigfeit Unterfrühungen noch naberer Befrimmung bes Gefeies vom 28. Februar 1888.

II. Anspruch auf diese Unterstützungen haben im Falle der Bebürftigfeit.

a) die Chefrau des Gingetretenen und beffen eheliche und ben ebelichen gesehlich gleichsiehende (legizimierte) Rinder unter 15 Jahren, fowie

b) beffen Rinber über 15 Jahre, Bermanbte in auffteigender Linie (Eltern, Großeltern bes Gingetretenen) und Gefcmifter, infofern fie bon ihm unterhalten murben ober bas Unterhaltungsbedürfnis erft nach erfolgtem Dienfte eintritt besfelben berborgetreten ift.

Unter gleichen Boraussehungen wie bei b fann ben Berwandien ber Shefrau in aufsteigenber Lime (Schwiegereltern) und ihren Rinbern aus fruberer Che eine Unterftutgung au-

gebilligt werben. Entfernieren Bermanbien und gefchiebenen Ghefrauen febt feinerlei Unterstützungsanspruch gu. Uneheliche Kinder des Gingetreienen erhalten ebenfalls feine Unterftützung aus Reichsmitteln, unter gewiffen Umftanben aber eine folde aus Gemeindemitteln.

- III. Anfrage auf Unterftugung find nur bei berfenigen Cfeuertaffe ! - und gwar möglichft munblich - angubringen, in deren Begirt ber Bedürftige feine Bohnung bat. Etwaige fchriftliche Besuche miffen die genaue Angabe ber Wohnung bes Bebileftigen enthalten, weil ohne biefe Angabe bie Bearbeitung bes Gesuches vergogert ober unmöglich wirb.
- IV. Die Steuerfaffen in Berlin find gur Entgegennahme bon Unterftühungsgesuchen und gur Ausgahlung ber Unteritühungen bis auf weiteres geöffnet von 9 bis 12 Uhr vor-mittags und 4 bis 7 Uhr nachmittags.

V. Bei Stellung bes Untrages muffen borgelegt werben:

1. ber nach erfolgter Ginftellung ins Regiment von letterem unterfdriebene Musmeis gur eventuellen Unterftilbung.

2. Diejenigen Urfunden, welche bie Bermandischaft des Be-burftigen mit bem Eingetretenen bartun (alfo gum Beifpiel bei Ghefrauen die Beiraiburfunde, bei Rindern beren Geburteurfunben ufm.)

Antrage ohne gleichzeitige Borlegung ber Bescheinigung bes Regimente muffen unberüdfichtigt bleiben.

Die Brufung ber Beburftigfeitsfrage erfalgt in Berlin burch den guftanbigen Begirfsvorfteber.

Gine Mustunftftelle ber Marine.

Berfin, 1. Muguit. Der Staatsfefretar bes Reichsmarineamis

Berfin, 1. August. Der Staatssekreiar des Reichsmarineamis beröffentlicht folgende Bekanntmachung:
Deim Reichsmarineamt in Berlin ih für die Dauer des Krieges ein Bentralnachweiseburean für die Marine eingerichtet worden. Dasselbe erteilt Auskunft oder vermittelt die Auskunftserteilung über alle Bersonen der eigenen oder berbindeten Marine sowie über die Gesangenen der seindlichen Seestreitkräste. Auch vermittelt dasselbe die Beurkundung der Sterbefälle von Angehörigen der Rarine, sur welche ein zusändiger Standesbeamter im Inlande nicht vorhanden oder nicht zu ermitteln ist. Die Worselbe des Nachweisebureaus ist solgende: An das Zentralnachweisebureau des Nachweisebureaus Berlin B. 10. Königin, Augusta-Strafte 38/42. Reichsmarineamts Berlin 29. 10, Ronigin.Mugufta. Strafe 38/42.

Ginfchrantung des Pofibienftes.

Das Reichspoftamt macht folgende Beschränkungen im Boft. Telegraphen- und gernsprechberfehr befannt: Bon jeht ab werben nach bem Ausland und ben deutschen Schub-

gebieten mit nachtebend aufgesührten Ausnahmen nur noch offene Bofisendungen in deutscher Sprache angenemmen und besördert. Pasete sind nicht mehr zusässische Witteilungen in geheimer (chistietere oder verabreteter)
Errache oder in anderer als deutscher Sprache, server solche über Mitteilungen der Schiffsbemennnen oder oder witte

Strache ober in anderer als deutscher Spracht, ferner solche über Rüftungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen ober andere militarische Rafinahmen sind verboten, es set denn, daß sie von militarischer Seite als zugelassen bescheinigt sind.

Wertbriefe und Kastaden mit Wertungade sowie Bostaufträge nach dem Ausland und den deutschen Schutzene der Bostauftre sie Ausland und der Bedingungen zur Besörderung übernommen werden: Die Auflieserung ist nur unmittelbar bei Vostammte Bezirfe ganz verdoten wird; die Auflieserung bei Vostammte Bezirfe ganz verdoten wird; die Auflieserung bei Vostaugenturen, Positisssellen und durch die Landbriefträger ist demnach verdoten. Vriestische Mitteilungen, soweit sie überhaupt zu-lässig sind, mässen in de u. t. f. d. er Sprache abgesaft sein und dürsen nach berboten. Briefliche Mittellungen, soweit sie überhaupt zu-lassig sind, müssen in de ut schreche abgesaßt sein und dürsen keinen berdäcktigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Vosiamitern offen vorzulegen und demnächt unter Ueberwachung der Beamsen zu verschliehen und zu versiegeln. Pridattelegramme nach dem Ausland und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgesaßt sein. Lebeser Sprache sowie soder mekeiner (chisserter oder verad-tebeter) Sprache sowie soder met Küstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärliche Nahnahmen sind ver-

Schiffsbewegungen ober anbere militarifde Rafnahmen find ber-

Die Telegramme muffen bei der Auflieferung mit Ramen und

Die Telegramme müssen bei der Auflieserung mit Kamen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Berlangen müssen sich sich stellender und Empfänger über ihre Persönlichseit ausweisen. Der deinigen am Schalter zu erfragenden Erenzgedieten des Anlandes wird einigen am Schalter zu erfragenden Erenzgedieten des Anlandes wird einigesellt. Außerkalb dieser Grenzgediete dürfen Gespräche im inneren deutschen Berkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und seine Witteilungen über Kusungen, Truppen- oder Schiftsbewegungen oder andere militärische Rahnahmen enthalten. Der Junsentelegraphenberkehr wird eingestellt. Beitere Beschränfungen aber Erleichteumgen des Posts, Telegraphen- und Fernsprechpersehrs bleiben vorhehalten.

Poftfenbungen für Trubben.

Briegsminifterium und Reichspoftamt geben

Bahrenb ber Beforberung ber Trubben aus ihren Stanborten in bas Mufmaringebiet finbet eine Musgabe ben Boftfenbungen an biefelben nicht ftatt.

Gs empfiehlt fich baber nicht, alebalb nachbem eine Eruppe ihren Stanbort verlaffen bat, Genbungen an Berfonen berfelben gu

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Alle Bemuhungen ber organifierten Arbeiterfchaft, ben Frieden aufrecht gu erhalten, ben morberifchen Rrieg gu Sannen, find bergeblich gewesen.

Der Rrieg mit feinen Berwuftungen bes wirticaftlichen Lebens, mit feinen unermeglichen Opfern an Gut und Blit ift über bie Rulturnationen hereingebrochen. Ungahlige werben ale Opfer auf ben Schladitfelbern bleiben. Schwer wird die Arbeiterflaffe biefe Laft gu tragen haben, Arbeits. lofigfeit, Rot und Entbehrung wird in nie gefanntem 11mfange bereinbrechen.

In biefer ernften Stunde richtet Die Generalfommiffion ber Gewerkichaften Deutschlands im Auftrage ber bente ingenden Ronfereng ber Bertreter ber Borfinnbe ben Appell an die Mitglieber ber Gewerfichaften ihrer Organisation tren gu bleiben, um bie bringend notwendige Fortfebung ber

Tätigfeit ber Gewerfichaften gu fichern.

ihres Mufgabenfreifes ftellen. Aber bauernb fonnen fie biefe Berpflichtungen nur erfüllen, wenn biejenigen, die in Arbeit fiehen, nach wie bor es als ihre Bilicht betrachten, burch bie Beitragsleiftung es gu ermöglichen, bag bie Unterftühungen an die Dilfabebürftigen weitergegahlt werben. Die Gewertichaften werben beftrebt fein, foweit es in ihren Rraften ftebt, bie bitterfte Rot ber Mitglieber und ihrer Augehörigen gu Die von ber Stadt Berlin getroffenen Magnahmen für die

Stunde, daß nicht biefe wirticaftliche Schwachung ber Arbeiterflaffe ausgenüht wird, um bie Lohne berabgubruden unb unwürdige Unforderungen an bie Arbeiterichaft geftellt

Bir hoffen, bag bie Arbeiterfchaft gu ihren Organifationen ficht und fie fiber eine Beit ber fdwerften Brufung lebensfähig erhalt und bie Colibaritat ber Arbeiterichaft fich in alter Treue bewährt.

Berlin, ben 2. Muguft 1914.

Die Generalkommiffion der Gewerkschaften Deutschlands !

Aus Groß-Berlin. Im Zeichen der Mobilmachung.

ftand geftern, bem erften Mobilmachungstage, das Leben Berlins und der Bororte. Das zeigte fich besonders auf den Babnhöfen. Der Stettiner Babnhof mar für das Bublifum im allgemeinen so gut wie gesperrt. In seinen Hallen, auf den Steigen sowohl wie im Rellergeschof, lagerten noch Berge bon Gepäckfliden bon den Reisenden, die am Tage vorher nach der Befanntmachung der Mobilmachung in den Oftsee-bädern von dort eiligst aufgebrochen und nach Berlin zurückgekehrt waren. Rur Angehörige von Eingezogenen, die Abichied nehmen wollten, wurden augelassen. Auf der Station Friedrichstraße wimmelte es neben aktiven und Reserve- und Landwehroffizieren in der feldgrauen Uniform von Fremden aus allen Landern: Ruffen, Frangofen, Englandern ufw. Gange Familien fab man dort mit fleinen und fleinften Rindern auf die Züge warten, die sie an die Grenze bringen follten. Biele fuhren dann auch mit zwei Zügen, die abgelassen wurden, von Berlin weg, viele aber blieben doch zurück, weil sie sirchteten, nicht mehr über die Grenze zu kommen. Das gleiche Bild bot sich auf dem Potsdamer, dem Lehrter und dem Schlesischen Babnhof.

In der Rolonnenftrage in Schoneberg berrichte bon fruh an ein ununterbrochenes Kommen und Gehen. Sier hatten die Bezirkskommandos in einer Schule eine Meldestelle eingerichtet. Auf den Schulhöfen sowie vor den einzelnen Simmern und in den langen Korridoren drängten sich die Reservisten in fürchierlicher Enge. Die Soldaten, Feldwebel und Offigiere gaben auf den Schulhösen, den Hustunft und den Schulhösen, den Hustunft und der Multigen, den Gunderten umstanden, Ausfunft und der Multiger nach den einzelnen Ausstung den, Anstunft und verwiesen nach den einzelnen Etagen und Klassenzimmern. In Trupps von 15 bis 20 Mann wurden die Mannichaften in die Schulksassen eingelassen und abgesertigt. Bon außerbalb Zugereiste melbeten sich an, andere hatten ihre Bölse und Kriegsgestellungsbesehle verloren. Auf der Strafe ftanden die Frauen und Madden zu Sunderten und warteten auf ihre Manner und Brüder, um feine Stunde ber fostbaren Beit, die ihnen noch vergönnt ift, zusammenaufein, gu verlieren.

Much im Berkehr nach den Bororten und den fonst ftark frequentierten Sommerlofalen äußerte fich die Mobilmachung. Der Besuch war sehr gering und blieb trot des prächtigen Wetters binter dem der Pochentage weit zurück. In Grünau, Friedrichsbagen sowie in den Freibädern, wo sonst nachmittags der lebkasteste Berkehr herrscht, war alles sehr rubig. Die Lokale an den Wasserläufen, in denen sonst zur Kaffeezeit kein Stuhl zu baben ist, waren sämtlich öde und seer. Biele holen sich aus den Freibädern ihre Belte und aus den Sommerwohnungen die letzten Utensilien. Ist doch der Berkehr wech den Vorenbaren in den nächsten Toppen so auf die gesten tebr nach ben Bororten in ben nachsten Tagen fo gut wie aufgehoben. Wo früher töglich bis su 122 Blige verfehrten, wer-ben jeht nur töglich 4 Blige abgelaffen.

Kriegestimmung - gesteigerte Lebensmittel-

Auf- und abwogenden Menschenströmen glichen in diesen Tagen die Strafen Berlind. Und wer trot der folgenschweren Ereignisse noch etwas rubig Blut bewies, mußte seine gange Energie aufbieten, nicht hineingezogen zu werden in diese sich von Stunde zu Stunde steigernde Erregung. Es mar, als ob eine allgemeine Suggestion die Gemüter ergriff und in den Strudel menichlicher Leidenschaften gu gieben suchte. Und wenn biefes Menichenmeer Berlins bier und ba wieber auf furse Beit zu verebben ichien, stieg sofort die Brandung von neuem, sobald die Bresse durch Extrablatter die Straßen mit alarmierenden Rachrichten überschüttete. Die Scherl. Moffe-und Ulliteinbresse machten sich sogar ein Bergnügen baraus, mit gleichlautenden Rachrichten mehrerennals an besonders belebten Stellen zu ericheinen und burd ihr maffenbaftes Auswerfen von Extrablattern bie Erregung der Bevölferung gu

Das mußte ichlieglich felbft unter den blobeften Baffanten ben Anschein erwecken, als ob es dieser Bresse nur darum au tun ist, die folgenichweren Ereignisse als geeignete Reklame für ihre fabitaliftischen Zwede auszunugen. Ihr mag es zum Teil auguichreiben fein, wenn die Bevölferung, noch ebe die Ereigniffe fich bis au ihrem jehigen Sobebunft freigerten, in einen Toumel der Erregung getrieben wurde. Gie tragt mit Schuld baran, wenn ein Teil der Einwohner Groß-Berlins in fieberhafter Saft die Spartaffen und die Bebensmittelgeschäfte ftilrinte und baburch eine vorzeitige Steigerung der Lebensmittelbreise herbeiführte. Auf diese Beise mußten die armften Schichten, Die die Folgen eines Krieges am meiften fpuren und benen die Mittel für ben Maffeneinfauf bon Baren fehlten, ihre Bedarfsartifel bereits zu boben Breisen ersteben, noch ebe die Mobilmadung angeordnet wurde. Bobl milifen fo folgenschwere Greignisse die Menschheit

in ihren Tiefen aufs tieffte ergreifen; aber was fich ims in igkeit der Gewerkschaften zu sichern. Die Gewerkschaften werden alle Wittel in den Dienst die Elenden nur noch tiefer ins Elend gestoßen werden. Die Sorge für das eigen Witmenschen, durch die die Sorge für das eigene Wohl sindet dort eine Grenze,

mo fie eine Gefahr für die Allgemeinheit zu werden beginnt Infofern ift es zu begrüßen, daß die städtischen Behörden bereits set ihre Aflicht für die Lebensmittelberforgung der allgemeinen Bebölferung erkannt haben.

Lebensmittelberforgung ber Groß-Berliner Gemeinden. Das Rachrichtenamt ber Stadt Charlottenburg melbet: hinreichende Berforgung ber Bevolferung mit Lebensmiffeln

Bir erwarten aber auch in biefer ichidialsichweren gelten für alle Gemeinden Grof-Berling. Es Ift fomit andreichend Fürforge getroffen, daß die Lebensmittelverforgung nicht ins Stoden gerät. Die Bevölferung fei aber nochmals bringend gebeten, nicht durch unnötige Borratstäufe zu einent Steigen der Lebensmittelbreife beigutragen. Heber lofale Magnahmen für Charlottenburg wird die morgen gufammen-tretende Deputation gur Beratung von Magnahmen gegen die Lebensmitteltenerung Bestimmungen treffen.

Die Bilbung von Komitees für bie Unterftilbung ber Angehörigen der in das Feld Einberufenen ift in Charlotten-

burg bereits eingeleitet.

Gegen bie Breistreiberei fur Lebensmittel.

Der Oberbefehlshaber in den Marten veröffentlicht gegen die erfolgte Berauffetung ber Breife für Lebensmittel folgende Bekanntmachung:

"An einigen Berfaufsstellen find, wie mir berichtet wird, Lebensmittel, insbesondere Mehl und Gala, au übertriebent boben, durch die Lage des Marktes in keiner Weise gerecht-fertigten Preisen verkauft worden. Nach einem von dem Magi-ftrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin und der Pambelsfammer in Berlin eingeholten Gutachten find unter Berlid-fichtigung eines vollen bandelsüblichen Gewinns für ben Berfäufer gurgeit die höchsten, ben Umftanben nach angemeffenen und gulaffigen Preife:

für ein Pfund Roggenmehl 27 Bf., für ein Pfund Weigenmehl 30 Pf., für ein Pfund Salg 20 Pf.

Ich bestimme biermit, daß in bem Gebiet bes 3wedverbandes Groß-Berlin in gewerblichen Berfaufsstellen Debl und Salg zu höheren Breifen nicht verkauft werben bürfen. Für die festgesetten Breise milfien alle gesetlichen Zahlungsmittel, insbesondere auch Reichsbanknoten, zu vollem Wert in Bablung genommen werden, Berfaufsstellen, beren Inbaber diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, sind von der Polizei-behörde zu ichließen. Sollte bei anderen Ledensmitteln eine ähnliche ungerechtfertigte Preistreiberei ersolgen, so behalte ich mir bezüglich dieser gleiche Anordnung vor. Schon seht find die Bolizeibehörden beauftragt, falls in einer Berfaufs-ftelle offenbar wucherische Breise für irgendwelche Lebens-mittel gefordert werden, die betreffende Berfaufsstelle sofort au fchließen."

Gegen Burudweifung bes Papiergelbes.

Gine Befanntmadning bes Oberfommanbierenden wendet sich gegen das Versahren gablreicher Geschöfteinhaber und Gastwirte, das Papiergeld nicht voll in Lahlung zu nehmen. Die Besamtmachung berpflichtet dazu, die Banfnoten als volkvertiges Zahlungsmittel anzunehmen und bedrobt die Inhaber der Geschäfte und Gasnvirtschaften mit

der sosortigen Schließung ihrer Lofalitäten. Wir möchten im Anschluß an diese Berfligung dem Bunsche Ausdruck geben, daß auch die Bost soweit als mög-lich Bapiergeld in Zablung nimmt. Zablreichen Mitteilungen zufolge werden bem Bublifum gerade auf Boftanftalten

erhebliche Schwierigfetten bereitet.

Aufhebung ber Conntageruhe.

Gine bereits am Sonnabend erlaffene Befanntmadjung,

besagt: Racibem Seine Majesiat der Raifer und Ranig beute die Mobilmachung der Armee befohlen haben, werden hiermit für den morgigen Sonntag die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntageruhe außer Kraft gefest.

Beidrantung bes Strafenbahnvertehre.

Infolge der Mobilmachung wird der Großen Berliner Straßenbahn und ihren Rebengesellschaften mehr als 40 Brog, bes Betriebspersonals entzogen, so daß es von Montag, ben 3. d. M. ab vor der Hand nicht mehr möglich ift, den Betrieb im sahrplanmäßigen Umsange aufrechtzuerhalten. Es wer-den deshalb auf verschiedenen Linien die Rabradstände von 71/3 Minuten auf 10 Minuten begw, von 15 auf 20 Minuten 7½ Minuten auf 10 Minuten bezw, von 15 auf 20 Minuten erweitert. Einige Linien, die durch Schwesterlinien genügend unterstüht werden, fallen aus. Es sind dies die Linien. 13, 14, 16, 20, 30, 34, 35, 37, 38, 39, 44, 50, 63, 75, 84, 85, 95, 96, 119, 157, II, Z und NO. Die Linie 19 wird nur auf der Streede Woabit-Treptow-Neufölln (Schleife Victorial Annahme von Perional Ersah beschaft werden kann, wird der Betrieb entsprechende Berstürfungen ersahren.

Den Bünschen der Zeitkarteninkaber auf Umänderung ihrer Karten wegen der veränderten Betriebslage wird in der Haubtausgabestelle Leidniger Blat 14 (Werklags von 8 166)

Hauptausgabestelle Leipziger Plat 14 (Werklags von 8 Bis

4 Uhr) bereitwilligft entfprochen werben.

Ginfchrantung bes Boftbienftes im Berliner Begirt.

Auch die Boft wird von der Mobilmachung erheblich in Dife leibenschaft gezogen. Die Berminderung des Personals macht eine Reihe von Beschränkungen im Bosidienst notwendig. Die Beschränkungen treten vom L. Modilmachungstage an ein, also vom Montag, den 8. August, an. Hür den Verliner Bezirk bat die Kalserliche Ober-Postdirektion solgende Anordnungen getroffen. Die Brieffastenlerrungen werben bem Be-burfnis entsprechend eingeschränft und so gelegt, daß Ansalius an dürfnis entsprechend eingelebränkt und is gelegt, daß Anschluß an die bestehenen Berbindungen erzielt wird. Für die Bestellung der Volksendungen sind verschiedene Bestimmungen sür die gröheren Bostänter und die kleineren getrossen worden. Bei den größeren wird der Bestellichen Vostämter in Berlin und Charlottendurg sowie Kriedenau, Grunelvald, Hallensee, Lichtenberg 1, Lichterselbe 1, Oberschöneweide. Bansow, Reinidendorf-Ost 1, Rummelsburg, Schöneberg 1, Sieglis 1, Tegel, Tempelbos, Beigensee und Bilmersdorf 1. Bei diesen sie wie kellungen statt. Bon den Beitellgängen beginnt der erste zwischen 7½ und 8 Uhr vormittags, der vierte zwischen 3½ und 7 Uhr nachmittags. Eine Gelddeitellung sindet werstags nur einmalstut. Gie beginnt 9 Uhr vormittags, Genso findet nur ein einziges Ral eine Bestellung von gewöhnlichen und Vertpaschen sint. Sie beginnt 9 Uhr vormittags. Bei den übrigen Postämtern, die bestellen, sinden von Wontags wer bei den übrigen Postämtern, die bestellen, sinden von Wontags nur 8 Briefamtern, die bestellen, sinden von Wontags nur 8 Briefamtern, die bestellen, sinden von Wontags nur en gestellen, die bestellen, sinden von Wontags nur 8 Briefamtern, die bestellen, sinden von Wontags nur 8 Briefamtern, die bestellen, sinden von Wontags an werklags nur 8 Briefamtern, die bestellen, sinden von Wontags an werklags nur 8 Briefamtern, die bestellen, sinden von Wontags an werklags nur 8 Briefamtern, die bestellen, sinden von Wontag an werklags nur 8 Briefamtern, die bestellen, sinden von Wontag an werklags nur 8 Briefamtern, die bestellen, sinden von Wontag an werklags nur 8 Briefamtern, die bestellen, sinden von Wontag an werklags nur 8 Briefamtern, die bestellen generalen von der vo amtern, die bestellen, finden bon Montag an werftags nur 8 Brief-bestellungen, eine Gelbbestellung und eine Paleibestellung frait. Un der Conntagsbestellung andert fich im gangen Begirt nichts.

Bfadfinderberuf.

Die Kriegsbegeisierung treibt merkwürdige Blüten. Ber-schiedene "Kührerschaften" von "Psadfinderforps" und jeht auch die Bundesleitung des "Wandervogels" erlossen Aufruse, in denen die nationale Jugend aufgesordert wird, der Landbevöllerung beim hereindringen der Ernte zu helsen. Da heiht es einer

"Sollie eine Mobilmachung notwendig werden, dann liegt die große Gefahr vor, daß bas Ginbringen unserer reichen Ernie

pefahrbet ift. Rorn und bie übrigen Gelbfrudte muffen bem Bererben anheimfallen, wenn fie nicht rechtzeitig geerntet werden onnen. Da nun ftellen die Baterlandsliebe und Eure Pfabfindergebote Guch eine große Mufgabe. Anftatt Guch Conntags im Spiel und Sport zu genügen, beift es bann fur Euch: Run helft in ernfter tätiger Arbeit den Landwirten bas fostbore Gut einbringen, damit Ihr und die Euren, zu Sause und auf bem Schlachtselbe, nicht zu barben braucht. Wir richten baber an bie Bfabfinder bie Aufforderung, falls es ber Ernft ber Lage erfordert, fich alle bereit gu halten und der Landbevolferung bei ber Ernte gu helfen."

Bir fürchten, die "ernste tatige Arbeit" wird ben grunen Pfab-finderburichtein weniger behagen als die Surraschreierei auf den Strafen, in ber fie fich in den letten Tagen hervortaten. Und ernftlich durchgeführt, dürfte sie am Ende gar bei manchem der jungen Herne der bei Kriegsbegeisterung bald zum Erlöschen bringen. Auch die Befürchtung liegt nicht ganz fern, daß die "tatfräftige Witarbeit" der Bsadsinderjünglinge der Landwirtschaft mehr Unheil als Borteil bringt.

Gine Familientragodie

wirb aus ber Schonbaufer Allee 56 gemelbet. Dort wohnen die Tifchlereheleute Stern mit gwei Tochtern und zwei Söhnen die Aiguerebeieute Stern mit zwei Kochren und zwei Söhnen. Die Frau ist nervenkrank und besindet sich seit längerer Zeit in ärzlicher Behandlung. Aus einem nichtigen Grunde kam es zwischen den Sbeleuten zu einem Streit. Nachdem Stern weggegangen war öffnete die Chefrau die Gashähne, um sich mit ihren beiden Töchterchen von sechs und vier Jahren und dem elssährigen Sohn zu vergisten. Als St. nach Hause kestinnungsten und Kinder in der mit Gas angesüllten Kuche besinnungsten und den Kinder in der mit Gas angesüllten Kuche besinnungsten den konder in der mit Gas angesüllten Kuche besinnungsten der Frau und Kinder in der mit Gas angesüllten Kuche besinnungsten. los auf bem Buhboden liegen. Die Frau und ber Sohn lebten noch, während die beiden Rabden bereits tot waren. Frau Stern tourbe als Bolizeigesangene nach der Charité gebracht. Die Leichen der beiden Töchterchen wurden beschlagnahmt und dem Schaubause zugeführt. Stern verließ seine Wohnung und lief aus Berzweiflung dabon, um sich das Leben zu nehmen. Bis gestern spät abends

Bwei töbliche Strafenunfälle

war er noch nicht wiedergefommen.

An der Kreugung der Linden- und der Charlottenstraße geriet die Telephonistin Klara Limberg aus Riederschönhausen vor die Krafidroschte I A 7729 und wurde übersahren. Die Räder gingen ihr über den Kopf. Der Chauffeur brachte die Berunglüdte nach ber Agl. Allinif, wo nur noch ber Tod festgestellt werden konnte.

— Bor dem Hause Lorhingitr. 38 geriet die 9 Jahre alte Tochter Emma des Schankwirts Köpp aus der Lorhingstraße 4 unter eine Kraftbroschke, wurde ebensalls übersahren und auf der Stelle

Bom Mutsomnibus überfahren und fdwer verlent wurde geftern in ber fechften Abendftunde bor bem Saufe Dresbener Str. 75 ein gebnjähriger Anabe. Als berfelbe bie Strafe überichreiten wollte, tourbe er von einem Autoomnibus der Linie Dermannstraße-Brenz-lauer Allee ersast. Das schwere Gesährt ging über den Knaden himveg und zermalmte ihm beide Beine. In hossnungslosem Zu-ftande brachte man den Verunglücken nach der Unsallstation in der Rommandautenftrage.

Zukunsts-Mahnung.

"Ruhlg, mein Kindchen, Liebes fei ftill! Hordy, was die Mutter erzählen will, Schmieg dich noch enger an meine Bruft -Bafer bat fort in ben firieg gemußt.

Mis er den herrifchen Auf befam, weißt du noch, wie er bein fjandchen nahm, fcaute fo flare und feufste dann ichwer: "Wenn nur nicht Mutter und Clebling mar'!"

Db denn der Bafer bald wieber fommt? Rindchen, mein Kindchen, vielleicht wenn es frommt, icheint uns noch einmal die Sonne hell. -Ceg dich jest bin und ichlafe ichnellt"

Fragt erft das Kind: Was der Krieg wohl fei? Ob ba ber liebe Gott auch babei? Db Bater gern in den firieg gewollt? Was dort fo dumpf in den Cuften rollt?

"Ruhig, mein Kindchen, Clebes fei ftift! hord, was dir Mutter ergählen will. Wir find die Urmen auf diejer Welf, Wir tragen Ceid, wenn es Großen gefällt.

Still hat der Bater für uns geschafft, bis ihn der Sturm in den Rrieg gerafft. Wir figen bier bei Clend und Rot. -Uber nun ruhig! Morgen fommt Brot."

Muf ihrem Schofe entichläft bas find. Nacht will es werden. Die Mutter finnt. Sie ichaut im Sinnen ein flares Beficht und eine tröffliche Stimme fpricht:

"Bruder, ihr, die eine Rot nun eint, achtet, daß jeder es treulich meint, Dag ihr die Schwachen und Schwantenden flüßt, daß feiner nur fich felber nüht!

Euch haben Blut und Tranen geeint. Bruber fei jeber jedem und Freund! Wie es dann werden mag, wie es auch freibt: Schmach dem, der nicht bei der Jahne bleibt!"

Dief ichlaft die Mutter, das Rindchen traumt. Blutende Rote ben fimmel faumt. Doch unter Tranen, burch blutigen Streit ladelt der Genius der Menichtichkeit.

Begeisterung.

Bis fechs Uhr abends war er im Majdinenfaale, umbrohnt bon Rettengeraffel und Sammerichlagen, gestanden, fcwer atembolend in biefer bumpfen, fiidigen Luft, an bie fich feine fdmache Lunge nie gewöhnen tonnie. Diefe Luft mar es ja, die ihn - ber als gilnf. gebnjahriger ichon in diefen Saal und an diefe Arbeit mußte - bie Lunge fo gefdwacht hatte. Ihr batte er es gu danten, dag er nicht gum Militar eingegogen wurde, ihr hatte er es gu banten, bag er rubig in ber Stadt bleiben tonnte, wenn alle feine Freunde und Genoffen binaus mußten an die Grenge, in ben Rrieg, ber gang ploglich auszubrechen brobte. . . .

Er batte rubig fein tonnen, batte nichts gu fürchten. Und bennoch hatte auch ibn eine Erregung und Furcht erfaßt, Die ftarfer, tiefer und leibenichaftlicher war als die Erregung jener, burch die er fich jest brangte. Er tounte nicht fteben bleiben, nicht mit ben anderen gespannt ausbliden, nach Reuigleiten fpaben, lachen, droben, plaudern, fich freuen. Er mußte, wie in jeder Boche, um 7 Uhr am Boften fteben, im Bereinstofale fein, wobin ihn-fein Amt Dort mar er Bacherwart. Und boll Stoly und Gifer berfah er biefes Amt. Er fagte fich ofte biefe Bucher find unfere Baffen, biefe Bibliothet find unfer Arfenal. Er hatte es gu betreuen, er geifterung.

hatte dafür zu forgen, bag jebe biefer Baffen in bie rechten Sanbe fam. Geine Bflicht mar es, barauf gu feben, daß biefe Baffen nicht ungebraucht baliegen, daß fie ihren Swed erfallen, bag fie bie Freunde ftarten und die Gegner ichmachen follen. Mit einer leibenchaftlichen Begeisterung hatte er fich biefem Amte hingegeben, er tannte jeden eingelnen ber Baffenleiber. Er blieb auf feinem Boften und maltete feines Amtes boll Stolg und voll Begeifterung.

Best aber qualte ibn bie gurcht: wird man in biefen Beiten ber Unrube unfer Arfenal bergeffen ? Birb er, ber Buter aller biefer Rraft und biefes Reichtums, verlaffen bafteben ?

Co halbverlaffen, wie heute, wo die Erregung alles hinaus.

trieb ?

Die Luft im Raume war fowill. Er rif die Fenfter auf und log die frifche Suft ein. Bieber jog es ibn binaus, aber er beswang fich. Blieb am Boften und grubelte. Jest wird unfere Breffe auch halb gum Schweigen berurteilt

fein. Der Ariegszuftanb. Gie wird nicht rund heraus fagen durfen, was gefagt werden mußte. . . . Und bie Berfammlungen werben vielleicht auch burchgebends berboten werden. . . Alles wirb ichweigen muffen. . . Alles? Gein Blid ftreifte bie Bucher in ben Schränfen. Auch bie? Rein, bie nicht! Die werben fprechen burfen, die burfen meiter fagen, mas notwendig ift.

Jabe erfant ihn ein Gebante. Alle Unruhe und Bergagtheit ift bon ihm gewichen. Er öffnet bie Schrante und geht Buch fur Buch durch. Diefes und jenes Buch legt er beifeite auf ben Tifc. Dann geht er gu dem Schrante mit den Sunderten bon Broiditren. Und jebe einzelne pruft er und auch bon biefen legt er viele, viele auf ben Tild. Es ift elf Uhr. Er ift mube, fann bie Mugen faum offen halten. Aber er begwingt fich und nimmt jest wieber die Beitidriftenbanbe bor. Und in jedem Bande pruft er bas Inhaltsregifter. Und wieder legt er biefen' und jenen Band beifeite.

Best liegen auf bem Tifche bar ibm viele, viele Bucher, Brofchuren und Beitfdriftenbande. In jedem bon biefen ift icon gefagt worden, was jest gefagt werden nußte. Wenn bas große Schweigen tommt, bann wird er biefe Buder fprechen laffen. Und tommen die Freunde nicht gu ihm, fo wird er fie aufluchen. Dh, er wird jeden Abend Trepp' auf und Trepp' ab laufen und ihnen die Buder ins Saus bringen. Trepp' auf und Trepp' ab - feine Lunge wird bas icon aushalten mitifen. Leibenichaftlich blidt er auf alle biefe Biicher, Die Troft, Starfe, Bertrauen und Bufunftofreudigleit bringen werben. Und bann reibt er fie alle in einem Schrant und muftert ibn und fagt fich ladjeinb:

36 habe mobilifiert !" -Es ift Mitternacht boriber. Er, ber bis feche Ilhr abends im Majdinenfaale in ber ftidigen Luft geftanden und nach wenigen Stunden Rufe wieder bei ber Mafchine fteben wird, ichleicht milbe burch die Strafen. In biefen wogt noch immer bie Menge, icherge, ereifert fich, fingt und ichreit. Sie ift begeiftert.

Er aber fingt nicht, lacht nicht, auch feine Angen bligen nicht. Dube, febr mube fühlt er fich. Aber babei benft er:

"Und wenn unfer Fabritvertrauensmann einrudt, bann übetnehm' ich fein Umt. 3a . . 3ch werd' bas icon bewältigen am anderen die Bibliothet . . . nichts foll verfaumt werden . . . Wir werden ichon auf bem Boften fein."

Die Alltäglichleit lagt ibn taum mehr die Glife heben, Die Erfcopfung reift feine Lippen gum Gahnen auf. Und dabei benft er

Bir merben icon auf bem Boften fein." Und ihn ihm fingt und brohnt jeder Blutstropfen boll Be-

Cheater.

montag, ben & Muguft 1914. Aniang 5 Ubr.

Baffage-Theater. Kino-Bariciá. Potsbamer Rafurtheater. A Botsbam. BIII!

Unfang 7 Ubr. Cines Mollenborf.Theater. Quo vadis.

Minfang 71/, Uhr. Deften. Die Baltitre.

> Anfang 8 Uhr. nia. Der beutiche Riefenkanal. Rorwegen, das Land der Mitter-nachtsjonne.

Schifter O. Die Bauberfiote. Berliner. Bie einft im Mai. Röniggräßer Strahe. Mr. Bu. Thalia. Benn der Frühling fommt. Metrobol. Die Reife um die Erde in 40 Zagen.

in 40 zagen. Theater an ber Weibenbammer Brücke. Der führ frat. Reibens. Das Aleifergeheimnis. Wintergarten. Spezialitäten. Reichsballen. Stettiner Sänger. Walak-Theater. Bariets und Licht-

Momiralopalaft. Im Tangoflub.

Eine tolle Cache Bathalla. Der unfichtbare Menich. Folies Caprice. Schwache Nerven. Eine rubige Sommerwohnung.

Berbotene Frucht. Buftibielbaus. Die fpanfice Fflege. Friedrich-Wilhelmftabt. Theater.

Anfang 81/, Ubr. Berliner Prater.Theater. Grigri.

Anjang 9 Uhr. Cines Rollenborf. Theater. Quo vadis.

Sternwarte, Invalidenftr. 57-69

Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölin.

Am Montag, ben 27. Juli ber-tarb unfer Barteigenoffe

Karl Aursch

Anefebedfirage 47, 14. Begirt. Chre feinem Unbenten! Die Beerdigung findet am eienstag, ben 4. August, nach-titags 31. Uhr von ber Leichen-

Unferm Genoffen

Paul Müller bie berglichten Gindmuniche gum 50. Geburtotage. Die Funktionlire der 2. Ab

teilung und die Genessen des 234. Bezirks des III. Reichs-tagswahlkreises. 33333333366666666

:: Erstklassige Briketts :: 会Hichet会

> 1.7.401.1000 Stück, Riesenformat 7, Halbsteine M. 0.73 f. 1 Zentner, feinst. Michel-Brikett-Vertrieb

Neukölln. Knesebeckstr. 148. Telephone: 1610 u. 2133

Männerchor Fichte-Georginia 1879

Beute (Montag) abende 8 Uhr Bufammentunft ber Canges. brüber, Referbiften und Freunde im Bereinolotal, Clubhaus, Obmitrafe.



Verband der Bureauangestellten

Ortsgruppe Berlin, Dirksenstr. 4, I. :: Fernsprecher: Amt Königstadt 6170

Die jum Rriegobienft einberufenen Mitglieder werden gebeten, hiervon mundlich oder fchriftlich ber Wefchafte. ftelle Mitteilung ju machen unter Aushandigung ber Mitgliedebücher, die hier verwahrt werben.

Die Orteleitung.

Sie laufen wie eine Biene,

menn Sie unfere geftricten band. u. Strafenfduhe tragen

Rein Brennen d. Hicke. I. Zchweißfühe. I. geichwoll.
Gelente, I. Arampfad., I. Benenentz.,
I. Hühnerangen. I. Ballen. I. Druck a.
empf. hochlieg. Zehen. I. Gickt. I Brenmatismus webr; anichmteg., weich,
elastisch, ausdunfungsfähig. Gerantie
j. fichere, dauernde Hisfe. auch i. d. verzweifelsit. Fallen. n. ablot. Brauchbart.
unl. gestrickt. Echubwerts. Lei.: Königstack 2822. Beich. Lager in sohr warmen,
mittelwarmen u. küblen. Strickarten, jedor
Wittarung jomie joder Eigenart der Füße. Witterung jowie jeder Eigenart der Füße entsprech. Illust. Preisliste frei.

Strickschuh = Fabrik Winzer & Co., O., Krautstr. 52, Fahrikgeh. Hof 6. Aufg. Verkauf Rosenthalor Str. 50 While Eteinite

Kronen-Suppen 3 Teller 10 Pfg. Kronen-Bouillon-Würfel 5 stück 20 Pfg.

Ohne Preis-Aufschlag.

Veberall käuflich.

Nährmittel-Gefellichaft "Arone", Michaelis & Co, G. m. b. H., Berlin SW 29.